



EUROPEAN CENTER FOR
CONSTITUTIONAL AND
HUMAN RIGHTS



Deutschland muss sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt in Syrien als Verbrechen gegen die Menschlichkeit untersuchen – Überlebende stellen Strafanzeige gegen Luftwaffengeheimdienst

Q&A zum rechtlichen Hintergrund

Am 17. Juni 2020 haben sieben Syrer*innen, das [ECCHR](#) und seine Partnerorganisationen [Urnammu](#) und [Syrian Women's Network](#) beim Generalbundesanwalt (GBA) in Karlsruhe eine Strafanzeige gegen neun hochrangige Funktionäre des Nationalen Sicherheitsbüros und des syrischen Luftwaffengeheimdiensts eingereicht. Die Anzeigenerstatter*innen fordern die deutsche Justiz auf, sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt in Syrien als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu ermitteln und zu verfolgen. Die Anzeige ergänzt eine Strafanzeige gegen die Beschuldigten, die das ECCHR im November 2017 eingereicht hatte und die dazu beitrug, dass der Bundesgerichtshof im Juni 2018 einen Haftbefehl gegen [Jamil Hassan](#), damals Chef des Luftwaffengeheimdiensts, erließ.

Die Einreichung ist Teil der [Syrien-Arbeit](#) des ECCHR mit bisher sieben Anzeigen in Deutschland, Österreich, Schweden und Norwegen. Sie steht zudem in einer Reihe rechtlicher Schritte gegen [sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt](#) in Chile, Kolumbien, der DR Kongo, Sri Lanka, den Philippinen und Tschetschenien.

Was ist das Ziel der Strafanzeige?

Sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt gegen weibliche und männliche Gefangene in Haftenrichtungen des syrischen Luftwaffengeheimdiensts ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit und muss als solches strafrechtlich verfolgt werden: Das ist das Ziel der Anzeige, die sieben Syrer*innen zusammen mit dem ECCHR und seinen Partnerorganisationen beim GBA eingereicht haben.

Trotz zahlreicher detaillierter Berichte syrischer und internationaler Organisationen, u.a. des UN-Untersuchungsausschuss zu Syrien (UN CoI), über die Methoden und Folgen sexualisierter Gewalt in den Gefängnissen der syrischen Geheimdienste, benennen bisher weder Ermittlungen, Haftbefehle noch Anklagen der deutschen Justiz sexualisierte Gewalt ausdrücklich als Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die Strafanzeige zielt deswegen darauf ab, dass Deutschland diese Verbrechen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach Paragraph 7 Absatz 1 Nummer 6 des Völkerstrafgesetzbuchs (VStGB) ermittelt und verfolgt. Denn nur so kann gewährleistet werden, dass sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt als Teil der massiven, systematischen Unterdrückung der syrischen Zivilbevölkerung anerkannt und aufgearbeitet wird.

Langfristig wollen das ECCHR und seine Partnerorganisationen erreichen, dass deutsche Justizbehörden sexualisierte Gewalt in der Ermittlung und Verfolgung der Straftaten im Syrien-Kontext priorisieren und verstärkt eine [Gender-Analyse](#) in ihre Arbeit einbeziehen, d.h. dass sie strukturell bedingte Ungerechtigkeiten und Unterschiede zwischen Männern und Frauen, Jungen und Mädchen untersuchen und auch ihre Ermittlungsansätze sensibel danach ausrichten.



EUROPEAN CENTER FOR
CONSTITUTIONAL AND
HUMAN RIGHTS



Gegen wen richtet sich die Strafanzeige?

Die Strafanzeige benennt Jamil Hassan, den ehemaligen Leiter des syrischen Luftwaffengeheimdiensts, und acht weitere hochrangige Mitarbeiter der syrischen Geheimdienste als Verdächtige. Gegen diese Personen richtete sich auch eine [ECCHR-Strafanzeige von 2017](#), die zu dem Haftbefehl gegen Hassan beitrug.

Die neue Strafanzeige fordert, dass Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und Gefangenschaft einer schwangeren Frau unter Anwendung von Zwang als spezifische Einzeltaten von Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu den Straftaten hinzugefügt werden, derer sich Hassan laut Haftbefehl strafbar gemacht hat. Die deutschen Justizbehörden sollen zudem die Rolle der anderen Geheimdienstbeamten bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit wie Tötung, Ausrottung, Folter, Vergewaltigung und anderer Formen sexualisierter Gewalt, „Verschwindenlassen“, Zufügung schwerer körperlicher oder seelischer Schäden, Freiheitsentzug und politischer Verfolgung ermitteln.

Den neun Beschuldigten wird in der Strafanzeige vorgeworfen, diese Verbrechen angeordnet, gebilligt und über einen längeren Zeitraum fortgeführt zu haben. Durch ihre ranghohe Position in der Befehlskette seien die Tatverdächtigen indirekte Täter oder zumindest Komplizen bei diesen Verbrechen gewesen. Sie konnten die direkten Täter*innen als „menschliche Werkzeuge“ benutzen, um in den Haftanstalten Menschen zu foltern und sexuell zu misshandeln oder zu erniedrigen.

Auf welchen Beweisen basiert die Strafanzeige?

Die Anzeige basiert auf den Aussagen von sieben Überlebenden, die in fünf verschiedenen Gefängnissen des syrischen Luftwaffengeheimdiensts in Damaskus, Aleppo und Hama inhaftiert waren. Zwischen April 2011 und August 2013 erlitten die vier Frauen und drei Männer entweder selbst Folter und sexualisierte Gewalt oder wurden Zeug*innen davon. Ärztliche Untersuchungsberichte, eine Gender-Analyse der sogenannten [Caesar-Fotos](#) und verschiedene Berichte internationaler und syrischer Menschenrechtsorganisationen sowie dem UN-Menschenrechtsrat stützen die Aussagen der Anzeigenerstatter*innen.

Welche Formen sexualisierter Gewalt nutzen die syrischen Geheimdienste gegen die Zivilbevölkerung?

In Syrien hat sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt das politische Ziel, mutmaßliche politische Gegner*innen zu unterdrücken und bestrafen. Diese gezielte Gewalt soll ein Klima der ständigen Angst erzeugen und politische Dissident*innen stumm schalten.

Überlebende berichten von [verschiedenen Methoden sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt](#) – physischer sowie psychischer – wie Vergewaltigung oder das Androhen davon, sexuelle Belästigung, Leibesvisitationen und Genitalverstümmelung. Immer wieder werden auch erzwungene Abtreibungen und erzwungene Nacktheit genannt. Die Betroffenen: Frauen und Männer, aber teilweise auch Minderjährige.

Sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt hat langfristige körperliche und psychische Folgen für die Betroffenen und ihre Familien, aber auch auf die politische Opposition und die Gesellschaft als Ganze. Die syrische Regierung nutzt sexualisierte Gewalt gezielt, um Angst zu verbreiten und zwingt damit Menschen, meist Frauen, zu fliehen.



EUROPEAN CENTER FOR
CONSTITUTIONAL AND
HUMAN RIGHTS



Nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis erfahren weibliche Überlebende zudem weitere Diskriminierung. Vorherrschende Meinung in der syrischen Gesellschaft ist, dass Frauen die „Würde der Familie“ erhalten sollen. Weibliche Überlebende fühlen sich deshalb häufig schuldig, wenn ihre Familie Ansehen verliert – was oft dazu führt, dass die Familien die Betroffenen verstoßen. Häufig werden Frauen gezielt angegriffen, um ihre männlichen Verwandten zu beschämen und einen Keil in Familien zu treiben. Das gilt oft auch für Inhaftierte, die selbst keine sexualisierte Gewalt erfahren haben, denn es wird allgemein angenommen, dass sie in den Haftzentren vergewaltigt wurden.

Für Männer und Jungen resultiert sexualisierte Gewalt häufig in einem gefühlten Verlust der ihnen zugeschriebenen Männlichkeit, was sie davon abhält, mit Freund*innen oder Familienmitgliedern über ihre Erlebnisse zu sprechen. Sie müssen fürchten, den Respekt älterer Verwandter zu verlieren.

Warum ist es so wichtig, Genderaspekte in die Ermittlungen und Verfolgung von Völkerrechtsverbrechen einzubeziehen?

Jedes Verbrechen, darunter sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt, findet auch in einem Kontext von Geschlechternormen und -ungleichheiten statt. Eine geschlechtsbezogene Analyse untersucht, ob und wie Verbrechen aufgrund des Geschlechts oder gesellschaftlichen Geschlechterrollen begangen werden. Manche Taten richten sich gezielt gegen Frauen, weil sie Frauen sind, oder gegen Mitglieder einer bestimmten Religion oder gegen LGBTQI*-Personen. Manche Formen der Gewalt werden strategisch gegen Personen eines bestimmten Geschlechts eingesetzt, aber nicht gegen andere Personen.

Ein gender-sensibler Ansatz bei Ermittlungen und strafrechtlicher Verfolgung von Völkerstraftaten kann strukturelle Diskriminierungen und Unterdrückungen offenlegen, die dieser Art von Gewalt oft zugrunde liegen.

Mit der Strafanzeige will das ECCHR sichtbar machen, dass bestimmte Verbrechen weitreichende und komplexe Folgen für die Betroffenen haben, weil damit ihr Geschlecht oder ihre Rolle innerhalb der Gesellschaft angegriffen werden: In Syrien wird sexualisierte Gewalt ganz gezielt zur flächendeckenden Unterbindung regierungskritischer Aktivitäten eingesetzt, um die ganze Gesellschaft als Ganze zu schwächen und von Regimekritik abzuhalten.

Stand: Juni 2020

European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR)

www.ecchr.eu